

Einreicher: AfD-Fraktion		Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge	Sitzungstermin	
1	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	05.03.2020	
2	Hauptausschuss	14.09.2020	
3	Stadtverordnetenversammlung	24.09.2020	
4			

Thema:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Prenzlau und ihren Tochterunternehmen

Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neueinstellungen sowie Verlängerungen bereits bestehender Arbeitsverhältnisse werden durch die Stadt Prenzlau stets unbefristet vorgenommen. Ausnahmen hierzu bilden solche Beschäftigungsverhältnisse, die aus erheblichen Gründen von vornherein temporären Charakter besitzen. Hierunter fallen insbesondere projektbezogene Arbeitsstellen sowie solche, die im Rahmen einer Vertretungsnotwendigkeit, z.B. aufgrund von Schwangerschaftsurlaub, Elternzeit oder Krankheit, geschaffen werden. Weiterhin hält die Stadt Prenzlau Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist, aktiv dazu an, im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten auf Befristungen zu verzichten.

Begründung:

Die Stadt Prenzlau mitsamt ihren Tochtergesellschaften ist Dienstherrin einer Vielzahl von Menschen. Als Teil der öffentlichen Hand trifft sie gegenüber ihren Arbeitnehmern eine besondere Fürsorgepflicht, welche wiederum Vorbildfunktion für den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit ausüben soll. Da der staatliche Sektor – im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen – nicht den Grundsätzen betriebswirtschaftlichen Handelns – insbesondere der Gewinnorientierung – unterliegt, kommt ihm in der arbeitnehmerfreundlichen Ausgestaltung auch oder gerade der nicht dem Beamtenrecht unterliegenden Arbeitsverhältnisse ein gesteigerter Handlungsspielraum zu. Arbeitnehmerfreundlichkeit wiederum umfasst insbesondere ein möglichst hohes Maß an Sicherheit im Hinblick auf Art, Verdienst, im Besonderen aber auch auf eine von vornherein verlässliche Dauerhaftigkeit der Beschäftigung. Befristungen – im Gegensatz zu Probezeiten, die von diesem Antrag nicht umfasst werden – stehen einer solchen Sicherheit entgegen.



Stellungnahme des Bürgermeisters:

Grundsätzlich obliegt sowohl die Personalhoheit als auch die Organisationshoheit bis zum jetzigen Zeitpunkt dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten.

Die in diesem Zusammenhang wahrzunehmende Personalsachbearbeitung wurde stetig durch ihn und den Personalbereich ordnungsgemäß, mit dem erforderlichen Augenmaß und in keinster Weise missbräuchlich durchgeführt. Abwägungen erfolgten in diesem Sinne zwischen der Fürsorgepflicht zum einen, aber auch dem sparsamen Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zum anderen. Richtigerweise unterliegt der öffentliche Sektor, anders als privatwirtschaftliche Unternehmen, nicht den Grundsätzen betriebswirtschaftlichen Handelns.

Jedoch sollte der Blick auch dahin ausgerichtet sein, dass mit öffentlichen Steuergeldern umgegangen wird.

Aus diesem Grund erfolgte, die letzten 5 Jahre betrachtend, ein sparsamer Umgang mit sachgrundlosen Befristungen, deren Anwendung in ausgewählten bzw. wenigen Fällen zum Tragen kam. Hintergründe waren betriebliche Erfordernisse, die u. a. perspektivisch erforderlichen Kündigungen entgegenwirken sollten.

Aus oben genannten Gründen halte ich den Antrag für entbehrlich.

Hendrik Sommer

Bürgermeister